

Beschlussprotokoll über die Sitzung
des Kultur- und Sozialausschusses.

am Mi., 04.05.2022, 16:00 Uhr

im Ludwig-Dürr-Saal, Olgastraße 20, 88045 Friedrichshafen (GZH)

öffentlich

TOP 1

**Integrationsplan für die Stadt Friedrichshafen
DS-Nr. 2022/278**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat verabschiedet den von der Stadtverwaltung und den integrationspolitischen Gremien gemeinsam erarbeiteten Integrationsplan für die Stadt Friedrichshafen laut Anlage 1. Die Umsetzung des Integrationsplans wird vom Integrationsbeirat im Rahmen eines jährlichen Monitorings begleitet.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

öffentlich

TOP 2

**Strategiediskussion Stadtentwicklung
DS-Nr. 2022/74**

Beschlussantrag:

1. Die in der Vorlage dargestellten Rahmenparameter und die weitere Vorgehensweise zur Stadtentwicklung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Grundlagen für eine im Herbst 2022 stattfindende Klausurtagung zu den Themen Stadtentwicklung und Klimastrategie / Klimaneutralität zu erarbeiten.

Nach der Beantwortung der Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

öffentlich

TOP 3

Zuschuss zur Sanierung der WC-Anlage und Innenräume - Kindergarten St. Petrus Canisius

DS-Nr. 2022/72

Beschlussantrag:

1. Die Katholische Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen erhält für die Innensanierung und die Sanierung der WC-Anlage sowie den Einbau von Akustikdecken im Kindergarten St. Petrus Canisius einen Zuschuss aus Mitteln der Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung in Höhe von 70 % der anrechnungsfähigen Kosten, maximal jedoch 202.230,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt Abschlagszahlungen zu leisten. Nach der Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Schlusszahlung auf Grundlage einer nachprüfaren Baukostenabrechnung in Form einer Kostenfeststellung gemäß DIN 276.

Ohne weitere Aussprache ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.

öffentlich

TOP 4

Weiterentwicklung der Kindergartenbedarfsplanung in Friedrichshafen - Kindergartenbedarfsplan 2022/2023

DS-Nr. 2022/84

Beschlussantrag:

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2022 beginnende Kindergartenjahr 2022/2023 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachkräften.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2022/2023 vorgehaltenen Betreuungsangebote und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von freien Trägern betriebenen Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Betreuung und Sport – Abteilung Kindertageseinrichtungen geprüft und ggf. genehmigt.
5. Den Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 sowie den darüber hinaus gehenden Planungen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Planungen weiter zu verfolgen.

6. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 30.12.2010, der Einzelberechnung zu Grunde gelegt. Hinzu kommt die eingerichtete Leitungszeit.
7. Die Belegung bis zur Höchstgruppenstärke ist weiterhin notwendig. Im Rahmen des Ausbaus und der Bedarfsplanung wird für das kommende Kindergartenjahr das Ziel der Regelgruppengröße als Maximalbelegung vorerst nicht weiterverfolgt.
8. Die Differenz der örtlichen Kindergartengebühren zu den Empfehlungen des Städtetags/Gemeindetags wird zur Kenntnis genommen.
9. Nachfolgende Freiwilligkeitsleistungen wurden bisher gewährt. Den Haushaltsberatungen folgend werden im Folgenden die Freiwilligkeitsleistungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 aufgezeigt und einzeln zur Abstimmung gestellt.
 - a. Stellen für das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) bzw. das „Freiwillige Ökologische Jahr“ (FÖJ) gemäß Anlage 3 mit ca. 287.040 Euro
 - b. Vergütung von Praktika mit ca. 34.500 Euro
 - c. Hauswirtschaftliche Kräfte gemäß Anlage 3 mit ca. 576.720 Euro
 - d. Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher/in mit 10% auf den Fachkräfteschlüssel
 - e. Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel für die neue praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum mit 10 % auf den Fachkräfteschlüssel
 - f. Verringerte Anrechnung von Anerkennungspraktikanten mit 50 % auf den Fachkräfteschlüssel
 - g. zusätzliche Leitungsfreistellung gemäß Anlage 3 mit ca. 1.028.160 Euro
 - h. Heilpädagogische Unterstützungsmaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen mit ca. 305.500 Euro
 - i. zusätzliche Sprachförderung (für Kinder deren Familiensprache eine andere ist als deutsch) gemäß Anlage 3 mit ca. 397.800 Euro
 - j. zusätzlicher Fachkräfteschlüssel für Krankheitsvertretung gemäß Anlage 3 mit ca. 277.760 Euro
 - k. zusätzliche Fachkraftstellen für die Bildungshausarbeit gemäß Anlage 3 mit ca. 42.000 Euro

Nach der Beantwortung der Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

öffentlich

TOP 5

Albert-Merglen-Schule: Bauliche Entwicklung (Grundsatzbeschluss) DS-Nr. 2022/41

Die Sitzungsvorlage wird von der Tagesordnung zur kommenden GR-Sitzung am 16.05.22 **abgesetzt**.

öffentlich

TOP 6

Errichtung einer Traglufthalle auf dem VfB-Gelände als Behelfsbau und Versetzen des vorhandenen Beachvolleyballfeldes

BM Köster berichtet über die angedachte Vorgehensweise zu diesem Tagesordnungspunkt aus der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses.

1. Es solle heute keine Beschlussempfehlung in Bezug auf den vorliegenden Antrag der Verwaltung und den vorliegenden Änderungsantrag abgegeben werden.
2. In den Sitzungen des PBU am 03.05 und des KSA am 04.05.2022 solle es keine Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes geben.
3. Vor einer weiteren Behandlung dieses Themas in den Ausschüssen und im Gemeinderat sei das Hallenthema anhand von Zahlen, Daten und Fakten sauber und angemessen aufzuarbeiten, damit in der nächstmöglichen Sitzungsrunde eine zeitnahe, abgewogene und gute Entscheidung mit vorheriger Beteiligung der Ortschaften getroffen werden könne.
4. Nachdem heute im FVA die Notwendigkeit festgestellt worden sei, für eine Lösung Geld in die Hand zu nehmen, solle es in der nächstmöglichen Sitzungsrunde eine Vorberatung nur noch im PBU (ggf. mit Zuladung KSA) und ggf. im KSA, d.h., in maximal 1-2 Ausschüssen, geben.

Das Gremium schließt sich dem Verfahrensvorschlag an.

Die Sitzungsvorlage wird von der Tagesordnung zur kommenden GR-Sitzung am 16.05.22 **abgesetzt**.